



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1377

Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

An den
Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses
Herrn Dr. Andreas Tietze, MdL
im Hause

an alles Ausschüsse des Landtags

Kiel, 26. September 2018

Sehr geehrter Herr Dr. Tietze,

beigefügt sende ich Ihnen die Beschlüsse der 30. Veranstaltung „Altenparlament“, das am 14. September 2018 im Schleswig-Holsteinischen Landtag stattgefunden hat.

In Absprache mit der „Arbeitsgruppe Altenparlament“, der Repräsentanten von Landesseniorenrat, LAG der freien Wohlfahrtsverbände, Sozialverband Deutschland, BRH, DBB, DGB, LAG Heimmitwirkung, Landessportverband und die seniorenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen angehören, bitte ich darum, die Beschlüsse, die Ihren Fachausschuss betreffen, zur Kenntnis zu nehmen und zu beraten.

Vom Ausschuss ist dann zu entscheiden, ob und mit welchen Forderungen der Senioren sich das Plenum befassen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Beschlüsse

des 30. Altenparlamentes

am 14. September 2018

Anlage: Eingereichte Anträge

Beschlüsse

des 30. Altenparlamentes
in der Reihenfolge der Beratung

Arbeitskreis 1 „Soziales/Begegnung“

AP 30/1

Einführung einer Erwerbstätigenversicherung

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung einzusetzen.

AP 30/2

Erhöhung des Rentenniveaus

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Erhöhung des Rentenniveaus auf 70 % einzusetzen.

AP 30/3

Bekämpfung der Altersarmut

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Streichung des Wahlrechts auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht und Beibehaltung der Versicherungspflicht auch für alle geringfügig Beschäftigten, die die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben, einzusetzen. In diesem Zusammenhang beantragen wir auch die Regelung zur freiwilligen Nachentrichtung der Beiträge zur Rentenversicherung.

AP 30/4

Einkommenssicherung aus Tätigkeiten nach Erreichen der Altersrente

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Rentenwerte von freiwillig berufstätigen Personen nach Eintritt des Bezugs von Altersrenten durch Abführung von freiwilligen Beiträgen an die Rentenversicherung erhöht werden können. Das derzeitige Ausschlussverfahren ist in eine soziale Regelung für die Betroffenen zu wandeln.

Mit der Beitragsabführung wäre die Möglichkeit geschaffen, die Rentenansprüche zu erhöhen und eine drohende Altersarmut zu vermeiden. Durch eine Renten Anpassung nach Beendigung der Tätigkeiten während des Bezugs einer Rente steigt die Lebensqualität und die Kassen der öffentlichen Hand werden durch den Wegfall von Zahlungen aus der Grundsicherung entlastet.

AP 30/5

Freibetrag von 20 % für die Grundsicherung

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung eines Freibetrags in Höhe von 20 % für die Grundsicherung nach dem SGB XII einzusetzen.

AP 30/6

Altersversorgung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass vor dem Hintergrund der steigenden Zahl von pflegebedürftigen Menschen mit Behinderungen eine Durchlässigkeit von Pflege- und Eingliederungshilfeleistungen (auch Hilfe zur Pflege) erreicht wird, um Leistungsanbietern die Möglichkeit zu eröffnen, maßgeschneiderte Angebote für diese Zielgruppe zu entwickeln.

AP 30/7 NEU

Einheitliche Ehrenamtszuschale

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für die Wahlfreiheit zwischen einer einheitlichen Ehrenamtszuschale bzw. einem entsprechenden Steuerfreibetrag einzusetzen – und zwar in Höhe der aktuellen Übungsleiterzuschale.

AP 30/8

Steuerrecht

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung sowie die Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Steuerrecht dahingehend geändert wird, dass Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige gänzlich von der Besteuerung befreit sind, um der schwindenden Bereitschaft in der Bürgerschaft/Gemeindevertretung, sich ehrenamtlich zu engagieren, zu begegnen. Aus dem gleichen Grund sind Aufwandsentschädigungen nicht auf Sozialleistungen wie SGB II und XII (Hartz IV, Grundeinkommen, Wohngeld, etc.) anzurechnen.

AP 30/9

Gesetzlicher Anspruch auf einen Pflegeheimplatz für von SAPV-Betroffene nach § 37 b SGB V (Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung)

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf Bundesebene für alle von SAPV-Betroffenen nach § 37 b SGB V ein Pflegeheimplatz eingeführt wird. Alle Versicherten, die nach § 37 b SGB V an einer nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung bei einer zugleich begrenzten Lebenserwartung, die eine besonders aufwendige Versorgung benötigt, leiden, haben laut Gesetz einen Anspruch auf spezialisierte, ambulante Palliativversorgung. Wir beantragen, dass sie bei Ablehnung einer SAPV gerechten Versorgung über die AAPV (Allgemeine Ambulante Pflege Versorgung) einen Pflegeheimplatz erhalten.

AP 30/10

Finanzierung von Pflegeeinrichtungen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass bei der Finanzierung von Pflegeeinrichtungen nur solche Investoren Berücksichtigung finden, bei denen die Pflege vorrangig ist. Investoren, die nur an einer möglichst hohen Rendite Interesse haben, z. B. Hedgefonds, sollten keine Berücksichtigung finden.

AP 30/11

Gesetzliche Betreuung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Richtlinien für die Qualifikation und Kontrolle zur Tätigkeit von ehrenamtlichen und beruflich tätigen Betreuern zu erwirken. Die Durchführung von regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen für Berufsbetreuer muss amtlich zwingend auferlegt werden.

AP 30/12

Anwendungsbereich Betreuungsrecht

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass nach dem Betreuungsrecht in Schleswig-Holstein

- kein/e Betreuer/in mehr als 40 Betreuungen führen darf,
- in einem Landesregister ist zu hinterlegen, wie viele Betreuungen von einer/m Betreuer/in durchgeführt werden,
- Fortbildungen sollen vor Beginn der Tätigkeit als Betreuer/in z. B. zu der Frage der Fixierungen zwingend sein,
- jede/r Betreuer/in muss dazu verpflichtet werden, den Betreuten einmal im Monat zu besuchen.

AP 30/13 NEU

Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen (Psychisch-Kranken-Gesetz – PsychKG) zu überarbeiten. Jede Fixierung, die länger als kurzfristig notwendig ist, soll durch einen richterlichen Beschluss angeordnet werden müssen. Dies gilt für jede Form der Fixierung, nicht nur für die 5- oder 7-Punkt-Fixierung.

AP 30/14

Einsatz von spezialisierten Kräften gegen Pflegebetrug bei den neun Polizeidirektionen im Land Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im Kampf gegen den Milliardenbetrug im Gesundheitswesen in jeder der neun Polizeidirektionen Spezialermittler in einem Wirtschaftskommissariat einzusetzen. Hier sind Beamte gefordert, die das System der Abläufe in den Krankenhäusern und in der Pflege kennen, um die Methoden der Betrüger aufzufindig zu machen. Hier geht es nicht nur um ökonomische Interessen, sondern auch um das Wohl und die Sicherheit von pflegebedürftigen und kranken Menschen.

AP 30/15 NEU

Alten-/Krankenpflegeausbildung im ländlichen Raum

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine einjährige Alten-/Krankenpflegeausbildung auch in ballungsfernen Regionen anzubieten.

AP 30/16 NEU

35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich für alle Pflegeberufe einführen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass die wöchentliche Arbeitszeit im Gesundheitsbereich auf 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich gesenkt werden kann, um die Attraktivität dieses stark nachgefragten Berufszweiges nachhaltig zu steigern.

AP 30/17

Abwerbung von ausgebildetem Pflegepersonal durch Zeitarbeitsfirmen stoppen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, der konsequenten Abwerbung von ausgebildetem Pflegepersonal in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen durch Zeitarbeitsfirmen Einhalt zu gebieten.

AP 30/18 NEU

Umsetzung der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Umsetzung der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“ zu fördern, damit sich die Hospiz- und Palliativ-Versorgung in Schleswig-Holstein weiter verbessert. Zum Ausbau der palliativen und hospizlichen Versorgungsstrukturen gehört auch der Aufbau einer Hospiz-Kultur in den Alten- und Pflegeheimen Schleswig-Holsteins, insbesondere die Beteiligung der öffentlichen Hand an den Ausbildungskosten ehrenamtlicher Hospizmitarbeiter/innen.

AP 30/19

Finanzierung von Hospizen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, selbst und über Einwirkung auf die Bundesregierung Maßnahmen zu beschließen, um die Finanzierung von den Hospizen zu 100 % über die Kassen zu sichern.

Arbeitskreis 2 „Infrastruktur“

AP 30/20

Das Recht auf angemessenen Wohnraum in der Landesverfassung verankern

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Recht auf eine angemessene Wohnung in der Landesverfassung verankert wird.

AP 30/21

Zukunftsweisende seniorenrechtliche Vorsorge der Infrastrukturen in Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, bei der Infrastruktur in Schleswig-Holstein Vorsorge zu treffen, damit nicht nur die Senioren auch in Zukunft gut leben können.

AP 30/22

Förderung des Wohnungsbaus

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Förderung vorgegebenen Wohnflächen im Wohnungsbau bei einer Wohnung für eine Person auf 60 m² Wohnfläche und bei 2 Personen auf eine Wohnfläche von 70 m² anzuheben,
2. die Kommunen zu verpflichten, in Neubaugebieten die Errichtung von Seniorenwohnungen sicherzustellen. Dabei ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen frei finanziertem und öffentlich gefördertem Wohnungsbau im I. und II. Förderungsweg vorzusehen, damit alle Zielgruppen die Möglichkeit erhalten, eine Seniorenwohnung zu mieten.

AP 30/23

Bezahlbarer Wohnraum für Senioren/Altersrentner

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Kommunen in Schleswig-Holstein zu aktivieren, damit sie die bereitgestellten Fördermittel des Bundes und der Länder für Wohnraumbeschaffung, insbesondere für den sozialen Wohnungsbau, auch abfordern.

AP 30/24

Kostenfreier öffentlicher Personennahverkehr

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, für alle Nutzer die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für einen kostenfreien öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu schaffen.

AP 30/25 NEU

Vereinfachung der Einrichtung eines Bürgerbusses losgelöst vom ÖPNV

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die nötigen Strukturen und Unterstützungen einzurichten, um die Bemühungen der Menschen für die Mobilität im ländlichen Raum zu fördern.

AP 30/26 NEU

Sicherheit in Bankgeschäften

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden gebeten, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, die Geldinstitute zu bevollmächtigen, in Verdachtsfällen auf Straftaten zum Nachteil älterer Menschen die Polizei zu informieren.

AP 30/27 NEU

Polizeiarbeit

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die nachstehenden Maßnahmen der Polizeiarbeit umzusetzen:

1. Prävention, auch in der Fläche; dazu gehören auch kleine, gut besetzte Polizeistationen, bürgernah als Ansprechpartner:
 - auf der Straße und den kleinen Wachen müssen Beamte mit guten Ortskenntnissen zu sehen und zu erreichen sein,
 - verstärkte frühkindliche Verkehrserziehungen in Kindertagesstätten und Schulen,
 - Präventionsveranstaltungen für Senioren.
2. Verstärkung der Polizei durch Beamte, die eine qualifizierte Spezialisierung haben sowie die verstärkte Besetzung der Kriminalpolizeistellen.
3. Eine Internet-Polizei, die über die besten Fähigkeiten und Ausrüstungen verfügt und jederzeit von EinwohnerInnen erreichbar ist.

AP 30/28 NEU

Datenschutzgesetz – die zunehmende Diskussion um die Telemedizin und deren Auswirkungen sowie der Umgang mit diesen Medien insgesamt

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz darauf hinzuwirken, dass dieses künftig auch Vereine und Verbände beraten möge.

AP 30/29

Anpassung der EU-Datenschutz-Grundverordnung an soziale Begegnungen in stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die neue Datenschutz-Grundverordnung dahin gehend angepasst oder gelockert wird, dass in Pflegeeinrichtungen und in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, den Bewohnern ohne Einschränkungen alle Informationen über soziale Kontakte und Begegnungen in ihrem Umfeld wieder zugänglich gemacht werden.

AP 30/30

Chancen der Digitalisierung für SeniorInnen nutzbar machen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, mittels der Förderung von (generationenübergreifenden) Projekten die digitale Akzeptanz in der Zielgruppe 60+ zu stärken und die Chancen der Digitalisierung für SeniorInnen nutzbar zu machen.

AP 30/31 NEU

Barrierefreiheit auch für die Privatwirtschaft

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass Barrierefreiheit auch für die Privatwirtschaft zur Pflicht gemacht wird. Menschen mit Behinderung dürfen umfassende Barrierefreiheit unterstellen, soweit Barrieren nicht ausdrücklich benannt werden.

AP 30/32

Kommunales Basisbudget für die Quartiersarbeit in der Altenhilfe bereitstellen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, die Altenhilfe im Quartier als besondere Aufgabe der Kommunen zu verstehen und für die Vernetzung aller im Quartier agierenden Akteure sowie für den Ausbau von Strukturen ein kommunales Basisbudget bereitzustellen.

Arbeitskreis 3 „Beweglichkeit, Begegnung, Generationendenken“

AP 30/33, 34, 36 NEU

Daseinsvorsorge

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine Strategie zu entwickeln zur Erhaltung der Selbständigkeit und Stärkung der Selbstbestimmung aller in Schleswig-Holstein lebenden Menschen, insbesondere auch um Vereinsamung entgegenzuwirken, dabei soll der Einsatz von Sozialmanagern geprüft werden.

AP 30/37

Gleichberechtigte Teilhabe für Behinderte an externen Veranstaltungen und Ausflügen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung so ausgestattet sein müssen, dass die gleichberechtigte Teilhabe gemäß § 1 SbStG an externen Veranstaltungen und Ausflügen uneingeschränkt für alle Bewohner ermöglicht wird.

AP 30/38

Übernahme von GEMA-Gebühren durch die Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung bei Musik- und Tanzveranstaltungen in diesen Einrichtungen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Senioren in ihren Einrichtungen die übrigen Bewohner und Gäste der Bewohner durch musikalische Vergnügungen, wie z. B. Chorgesang und Musikgruppen, unterhalten können, ohne mit GEMA-Gebühren belastet zu werden.

AP 30/39 NEU

Angemessene Berücksichtigung der Belange älterer Menschen bei der Erarbeitung der Sportentwicklungsplanung für das Land Schleswig-Holstein

Das Altenparlament begrüßt den Beschluss des Landtages vom 11. Oktober 2017, in dem die Landesregierung beauftragt wird, eine wissenschaftlich begleitete Sportentwicklungsplanung für das Land Schleswig-Holstein durchzuführen.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Umsetzung dieses Landtagsbeschlusses sowohl bei der Bestandsaufnahme als auch bei der darauf aufbauenden Sportentwicklungsplanung die Belange älterer und behinderter Menschen auch unter dem Aspekt "Gesund im Alter leben" angemessen zu berücksichtigen.

AP 30/40

Bezuschussung der Monatskarten für Altersrentner, Erwerbsunfähigkeitsrentner und Hartz IV-Empfänger

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zu beschließen, dass, wie u. a. im Bundesland Hamburg als auch in ca. 60 % der anderen Bundesländer .Altersrentner, Erwerbsunfähigkeitsrentner und Hartz IV-Empfänger einen Zuschuss auf die Monatsfahrkarten erhalten, da insbesondere diese Gruppen aufgrund ihres geringen Einkommens auf die Unterstützung angewiesen sind.

AP 30/42

Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, selbst und über Einwirkung auf die Bundesregierung Maßnahmen zu beschließen, um der Lebensmittelverschwendung in Schleswig-Holstein und Deutschland Einhalt zu gebieten. Denkbar sind:

1. Wie in Frankreich, und geplant in Italien, werden Supermärkte ab einer Verkaufsgröße von über 400 qm verpflichtet, mit karitativen Organisationen Abkommen für unverkaufte Lebensmittelspenden zu treffen. Besonders für Senioren mit geringer Rente oder Grundsicherung sind Tafeln eine gute Unterstützung. Flankierende Maßnahmen sind zu organisieren.
2. In Schulen wird im Lehrplan die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung aufgenommen.
3. Gaststätten, Kantinen, Schulen und der Zwischenhandel werden ebenfalls in die Pflicht genommen.
4. Über Medien werden Anregungen und Informationen verbreitet, wie im Privathaushalt Lebensmittel sorgfältig und kostengünstig verwendet werden können.

AP 30/43

Erweiterung des Artikels 3 Abs. 3 Grundgesetz um den Begriff „seines Lebensalters“ (Gleichheit vor dem Gesetz)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für die Erweiterung des Artikels 3 Abs. 3 GG um den Begriff „seines Lebensalters“ einzusetzen und Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz wie folgt zu fassen:

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seines Lebensalters, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

AP 30/44

Interkulturelle Pflegekompetenz stärken und kultursensible Pflege etablieren

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, die interkulturellen Kompetenzen des Pflegepersonals in Schleswig-Holstein zu stärken, eine kultursensible Pflege zu etablieren und Pflegeeinrichtungen interkulturell zu öffnen.

AP 30/46

Mehr nedderdüütsche Spraak in de öffentlich-rechtlichen Medien in Sleswig-Holsteen un ümmer faste Tieden bi de Nedderdüütsche Sennens in NDR1 Welle Nord

De Sleswig-Holsteenske Landdag un de Landesregeren Sleswig-Holsteen warrt beden, de Verantwortlichen vun de öffentlich-rechtlichen Medien in Sleswig-Holsteen mehr in de Pflicht to nehmen, dat veel mehr Plattdüütsch in de Medien to lesen, to hören un to sehn is un dat de Plattdüütschsennen in NDR 1 Welle Nord to faste Tieden utstrahlt ward.

Übersetzung ins Hochdeutsche:

Mehr niederdeutsche Sprache in den öffentlich-rechtlichen Medien in Schleswig-Holstein und immer feste Zeiten bei den Plattdeutschsendungen im NDR1 Welle Nord

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden gebeten, die Verantwortlichen von den öffentlich-rechtlichen Medien in Schleswig-Holstein mehr in die Pflicht zu nehmen, dass viel mehr Plattdeutsch in den Medien zu lesen, zu hören und zu sehen ist und dass die Plattdeutschsendungen im NDR 1 Welle Nord immer zu festen Zeiten ausgestrahlt werden.

Eingereichte Anträge

Arbeitskreis 1 „Soziales/Begegnung“

AP 30/1

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Einführung einer Erwerbstätigenversicherung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung einzusetzen.

Begründung:

Jedes Jahr, insbesondere vor Bundestagswahlen, wird über neue Reformpläne bei der Deutschen Rentenversicherung diskutiert. Meist geht es dabei um Leistungseinschränkungen für die Versicherten.

Daneben haben sich – was das Alterseinkommen angeht – Parallelgesellschaften entwickelt: Freiberufliche Versorgungswerke geben z. B. Ärzten und Rechtsanwälten die Möglichkeit, sich der solidarischen Rentenversicherung zu entziehen. Auch das Beamtenum ist im Alter deutlich besser abgesichert als die gesetzlich Versicherten. Diese Situation ist für die Menschen in Deutschland nicht nachzuvollziehen und führt mit jeder weiteren Absenkung des Rentenniveaus zu größerem Unmut.

Gleichzeitig gibt es viele Solo-Selbstständige, die weder privat noch über die gesetzliche Rentenversicherung für das Alter vorsorgen.

Die Lösung dieses Problems liegt in der Einführung einer Erwerbstätigenversicherung. Alle Menschen in Deutschland, die einer bezahlten Arbeit nachgehen, würden in eine Einheitskasse einzahlen. Diese würde – wie die DRV aktuell – für die Absicherung im Alter, aber auch bei Erwerbsunfähigkeit und für berufliche Reha-Maßnahmen, zuständig sein. Selbstverständlich stünde es jedem frei, darüber hinaus privat vorzusorgen.

Angenommen.

AP 30/2

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Erhöhung des Rentenniveaus

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Erhöhung des Rentenniveaus auf 70 % einzusetzen.

Begründung:

Warum 70 %, wo doch gerade ein Festzurren des Rentenniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung bei 48 % propagiert wurde?

Das durchschnittliche Niveau deutscher Pensionäre liegt bei knapp 70 %. Warum sollen Bürgerinnen und Bürger, die gesetzlich versichert sind, im Alter mit einem deutlich niedrigeren Einkommen abgespeist werden? Zumal gesetzlich Versicherte die Beiträge zu ihrer Rente zu 50 % selbst finanzieren. Beamte in Deutschland beteiligen sich überhaupt nicht an ihrer Pension.

Solange es keine einheitliche Erwerbstätigenversicherung in Deutschland gibt (siehe Antrag Erwerbstätigenversicherung des SoVD), muss der Gesetzgeber dafür sorgen, dass das Rentenniveau von Pensionären und gesetzlich Versicherten gerecht verteilt wird.

Angenommen.

AP 30/3

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat Norderstedt**

Bekämpfung der Altersarmut

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Streichung des Wahlrechts auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht und Beibehaltung der Versicherungspflicht auch für alle geringfügig Beschäftigten, die die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben, einzusetzen.

In diesem Zusammenhang beantragen wir auch die Regelung zur freiwilligen Nachentrichtung der Beiträge zur Rentenversicherung.

Begründung:

Durch die Aufhebung der derzeit bestehenden Versicherungsfreiheit können Minijobber

1. ihre Rente, wenn auch nur geringfügig, durch den Verdienst erhöhen,
2. die Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung in Anspruch nehmen und
3. die volle Anrechnung ihrer Beschäftigungszeiten in Form von Wartezeiten erreichen; denn erst wenn bestimmte Wartezeiten als Mindestversicherungszeit erfüllt sind, bestehen Ansprüche aus der Rentenversicherung wie ein früherer Rentenbeginn, medizinische Reha-Leistungen und Erwerbsminderungsrenten.
4. Die Nachentrichtung beschränkt sich auf den Arbeitnehmeranteil, da der Arbeitgeber bereits einen Pauschalbetrag in der Vergangenheit an die Rentenversicherung gezahlt hat, der dann dem individuellen Rentenkonto gutzuschreiben ist.

Angenommen.

AP 30/4

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Einkommenssicherung aus Tätigkeiten nach Erreichen der Altersrente

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Rentenwerte von freiwillig berufstätigen Personen nach Eintritt des Bezugs von Altersrenten durch Abführung von freiwilligen Beiträgen an die Rentenversicherung erhöht werden können. Das derzeitige Ausschlussverfahren ist in eine soziale Regelung für die Betroffenen zu wandeln.

Mit der Beitragsabführung wäre die Möglichkeit geschaffen, die Rentenansprüche zu erhöhen und eine drohende Altersarmut zu vermeiden. Durch eine Renten Anpassung nach Beendigung der Tätigkeiten während des Bezugs einer Rente steigt die Lebensqualität und die Kassen der öffentlichen Hand werden durch den Wegfall von Zahlungen aus der Grundsicherung entlastet.

Begründung:

Viele Menschen sind nach Bezug der Rente auf einen Nebenjob angewiesen, um ein auskömmliches Einkommen zu erzielen, da die eigene Rente zum Leben kaum ausreicht. Die Möglichkeit einer Aufstockung im Rahmen der Grundsicherung wird von vielen Menschen aus Scham nicht in Anspruch genommen.

Mit der freiwilligen Beitragsabführung wird die Möglichkeit geschaffen, die Rentenansprüche zu erhöhen; zugleich wird eine drohende Verarmung im Alter vermindert.

Das vorgeschlagene Verfahren führt zur Stärkung der Eigenvorsorge und entlastet gleichermaßen die kommunale Grundsicherung in Höhe der Rentensteigerung.

Angenommen.

AP 30/5

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Freibetrag von 20 % für die Grundsicherung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung eines Freibetrags in Höhe von 20 % für die Grundsicherung nach dem SGB XII einzusetzen.

Begründung:

Bezieher von Arbeitslosengeld II kennen ihn – den Freibetrag. Die ersten 100 € hinzuverdient, beispielsweise im Rahmen eines Minijobs, werden nicht auf die Regelleistung nach dem SGB II angerechnet. Also gibt es dieses Geld netto obendrauf.

Seniorinnen und Senioren, deren gesetzliche Rente unter dem Existenzminimum liegt, haben die Möglichkeit, Grundsicherung nach dem SGB XII zu beantragen. Diese entspricht nach der Höhe in etwa dem Arbeitslosengeld II.

Allerdings wird die eigene Rente hier (gemäß § 2 SGB XII) ab dem ersten Cent angerechnet: Jemand der eine gesetzliche Rente in Höhe von 500 € erarbeitet hat, kommt zusammen mit der Grundsicherung auf etwa 670 € im Monat. Ein anderer Bürger, der niemals gesetzlich oder privat vorgesorgt hat, bekommt auch 670 € – allerdings komplett vom Staat.

Um diese Ungerechtigkeit zu lindern, schlägt der SoVD Schleswig-Holstein einen Freibetrag in Höhe von 20 % vor. Ein Fünftel der eigenen Rente – sowohl die gesetzliche als auch die private Rente müssen hier Berücksichtigung finden – sollte von der Anrechnung auf die Grundsicherung ausgenommen werden. Auf diese Weise kann die Lebensleistung dieser Menschen zumindest anteilig finanziell gewürdigt werden.

Angenommen.

AP 30/6

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der Seniorenbeirat der Stadt Niebüll

Altersversorgung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass vor dem Hintergrund der steigenden Zahl von pflegebedürftigen Menschen mit Behinderungen eine Durchlässigkeit von Pflege- und Eingliederungshilfeleistungen (auch

Hilfe zur Pflege) erreicht wird, um Leistungsanbietern die Möglichkeit zu eröffnen, maßgeschneiderte Angebote für diese Zielgruppe zu entwickeln.

Begründung:

Das Denken der Leistungsträger in Finanzierungstöpfen (Systemen) behindert die Weiterentwicklung von Angeboten für diese Menschen. Nur so kann es gelingen, Menschen mit Behinderungen einen würdigen, erfüllten Lebensabend zu ermöglichen und Angehörige zu entlasten. Die Auswirkungen der Euthanasieprogramme im Nationalsozialismus spiegeln sich in einer insgesamt „jüngeren“ Altersstruktur bei den Menschen mit Behinderung zu der Gesamtbevölkerung in Deutschland wider. So leben auch z. B. im Kreis Nordfriesland fast keine Menschen mit angeborener Behinderung, die vor 1945 geboren wurden. Das Fehlen dieser Jahrgänge bewirkt eine insgesamt „jüngere“ Altersstruktur bei den Menschen in der Eingliederungshilfe. In den kommenden Jahren wird eine große Anzahl der heute 45 bis 65 Jahre alten Menschen mit Behinderung in das „Rentenalter“ kommen. Die Verrentung von Menschen mit Behinderung ist z. T. anders geregelt. „Rentenalter“ steht daher in Anführungszeichen und meint die Altersgruppe über 65 Jahre.

Angenommen.

AP 30/7

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Einheitliche Ehrenamtspauschale

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine einheitliche Ehrenamtspauschale einzusetzen – und zwar in Höhe der aktuellen Übungsleiterpauschale.

Begründung:

Politiker aller Parteien propagieren seit vielen Jahren die Bedeutung des Ehrenamts. Schon jetzt gibt es steuerliche Erleichterungen für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger in Form von Pauschalen: Eine generelle Ehrenamtspauschale in Höhe von 720 € pro Jahr sowie eine Übungsleiterpauschale über 2.400 € jährlich – diese allerdings nur für in Sportvereinen tätige Trainer und Betreuer.

Um das Ehrenamt attraktiver und die steuerliche Behandlung einfacher zu machen, sollte dieses System auf eine einheitliche Pauschale zusammengeschnitten werden. Jedem ehrenamtlich Tätigen sollten pro Jahr 2.400 € eingeräumt werden, auf die keine Steuern und Sozialabgaben anfallen.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 30/8

Der SPD-Landesvorstand AG 60Plus

Steuerrecht

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung sowie die Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Steuerrecht dahingehend geändert wird, dass Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige gänzlich von der Besteuerung

befreit sind, um der schwindenden Bereitschaft in der Bürgerschaft/Gemeindevertretung, sich ehrenamtlich zu engagieren, zu begegnen.

Aus dem gleichen Grund sind Aufwandsentschädigungen nicht auf Sozialleistungen wie SGB II und XII (Hartz IV, Grundeinkommen, Wohngeld, etc.) anzurechnen.

Begründung:

Ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger opfern neben ihrer Berufstätigkeit viel Zeit für wichtige Aufgaben im gesellschaftlichen Bereich wie Sport, Sicherheit und Politik. Die hierfür gezahlten Aufwandsentschädigungen decken bei weitem nicht die tatsächlichen Kosten, die durch das Ehrenamt entstehen wie Schulungen, Vereins-, Bürgergespräche und daraus resultierende Fahrtkosten. Aufwandsentschädigungen sind steuerlich anzugeben und gelten als Einnahmen und werden somit als solche berechnet. Auch wenn ein Teil davon als Freibetrag angerechnet wird, ergibt sich für eine(n) berufstätige(n) Ehrenamtler(in) ein Minus (will heißen, dass die ehrenamtliche Tätigkeit finanzielle Nachteile bedeutet).

Für Empfänger/Innen von Hartz IV und Grundeinkommen sind die ehrenamtlichen Tätigkeiten ebenfalls nachteilig, obwohl sie über zeitliche Ressourcen und Erfahrungen verfügen, die in vielen Bereichen des Ehrenamtes von Nutzen sein können. Des Weiteren sind Nebenkosten, wie weiter oben in der Begründung beschrieben, ganz und gar nicht für diese Personengruppe finanzierbar.

Diese Gründe sind ein Grund für die schwindende Bereitschaft unter den Bürgern und Bürgerinnen besonders in ländlichen Gemeinden sich ehrenamtlich zu engagieren.

Angenommen.

AP 30/9

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der Seniorenbeirat Norderstedt

Gesetzlicher Anspruch auf einen Pflegeheimplatz für von SAPV-Betroffene nach § 37 b SGB V (Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung)

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf Bundesebene für alle von SAPV-Betroffenen nach § 37 b SGB V ein Pflegeheimplatz eingeführt wird.

Alle Versicherten, die nach § 37 b SGB V an einer nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung bei einer zugleich begrenzten Lebenserwartung, die eine besonders aufwendige Versorgung benötigt, leiden, haben laut Gesetz einen Anspruch auf spezialisierte, ambulante Palliativversorgung.

Wir beantragen, dass sie bei Ablehnung einer SAPV gerechten Versorgung über die AAPV (Allgemeine Ambulante Pflege Versorgung) einen Pflegeheimplatz erhalten.

Begründung:

Bei Ablehnung von weiterführender SAPV durch die Krankenkasse entsteht eine Versorgungslücke für den betroffenen Patienten, wenn dieser aus der Krankenhausversorgung entlassen wird und aufgrund der unheilbaren Erkrankung nicht mehr zurück in die häusliche Umgebung kann und kein Pflegeheimplatz zur Verfügung steht.

Pflegebedürftige, die weder ambulant (Tages- und Nachtpflege) noch teilstationär versorgt werden können, benötigen in dem vorliegenden dringenden Fall eine Pflegeeinrichtung. Dies betrifft vor allem alleinstehende Menschen sowie Menschen, deren Pflegebedarf nicht mehr von einem ambulanten Pflegedienst gedeckt werden kann, vor allem bei Demenzerkrankten ab einem bestimmten fortgeschrittenen Stadium.

Bislang gibt es keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Pflegeplatz. Eine Sicherstellung eines Pflegeheimplatzes durch die Krankenkassen muss außerdem gewährleistet werden.

Angenommen.

Seniorenbeirat Kronshagen

Finanzierung von Pflegeeinrichtungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass bei der Finanzierung von Pflegeeinrichtungen nur solche Investoren Berücksichtigung finden, bei denen die Pflege vorrangig ist. Investoren, die nur an einer möglichst hohen Rendite Interesse haben, z. B. Hedgefonds, sollten keine Berücksichtigung finden.

Begründung:

Wenn, wie unlängst geschehen, Immobilien-Makler damit werben, dass bei der Investition in „Pflege-Immobilien“ eine Rendite von 4 - 6 % zu erzielen ist, dann wird der Sinn einer solchen Einrichtung ad absurdum geführt.

Die Erzielung einer möglichst hohen Rendite steht in der Regel im Gegensatz zu einer guten Pflege und geht außerdem zulasten des Pflegepersonals. Die Pflege muss endlich wieder im Vordergrund stehen!

Angenommen.

AP 30/11

Seniorenrat Nortorf

Gesetzliche Betreuung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Richtlinien für die Qualifikation und Kontrolle zur Tätigkeit von ehrenamtlichen und beruflich tätigen Betreuern zu erwirken.

Die Durchführung von regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen für Berufsbetreuer muss amtlich zwingend auferlegt werden.

Begründung:

Da der Betreuungsbedarf bzw. die Inanspruchnahme sehr unterschiedlich ist, sind auch die Anforderungen an die Betreuer sehr individuell.

Angenommen.

AP 30/12

Der SPD-Landesvorstand AG 60Plus

Anwendungsbereich Betreuungsrecht

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass nach dem Betreuungsrecht in Schleswig-Holstein

- kein/e Betreuer/in mehr als 40 Betreuungen führen darf,
- in einem Landesregister ist zu hinterlegen, wie viele Betreuungen von einer/m Betreuer/in durchgeführt werden,
- Fortbildungen sollen vor Beginn der Tätigkeit als Betreuer/in z. B. zu der Frage der Fixierungen zwingend sein,
- jede/r Betreuer/in muss dazu verpflichtet werden, den Betreuten einmal im Monat zu besuchen.

Begründung:

Es zeigt sich, dass die Betreuung nach dem Betreuungsrecht reformbedürftig ist. Es kommt leider immer wieder vor, dass Betreuer/innen deutlich mehr als 40 Personen zeitgleich betreuen. Hier ist dann auch von einer „Betreuung“ nicht mehr die Rede, da die zeitlichen Ressourcen für eine Betreuung nicht mehr gegeben sind.

Die Umsetzung der aufgeführten Punkte würde nicht nur zur Sicherheit der zu Betreuenden und deren Schutz der Menschenwürde gereichen, sondern auch den Betreuern und Betreuerinnen Optionen einräumen, die dazu führen, dass eine Betreuung sach- und fachgerecht durchgeführt werden kann.

Angenommen.

AP 30/13

Der SPD-Landesvorstand AG 60Plus

Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen (Psychisch-Kranken-Gesetz – PsychKG) zu überarbeiten und jede Fixierung, die länger als kurzfristig notwendig ist, muss durch einen richterlichen Beschluss angeordnet werden. Dies gilt für jede Form der Fixierung, nicht nur für die 5- oder 7-Punkt-Fixierung.

Begründung:

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (2018 RS 374 vom 25.07.2018 "Entscheidung des BVerfG zu den Anforderungen an die Fixierung von Patienten") hat sich hierzu eindeutig zur 5- und 7-Punkt Fixierung geäußert.

Alle anderen Formen der Fixierung wurden nicht explizit genannt, so dass es notwendig ist, diese freiheitsentziehenden Maßnahmen im PsychKG Schleswig-Holstein aufzunehmen und in gleicher Weise durchzuführen, da ein Mensch, der nur an einem Punkt fixiert wird, bereits nicht in der Lage ist, auch nur zur Toilette zu gehen. Hier muss Willkür und Missbrauch im Vorwege verhindert werden.

Der Antrag ist auch deswegen im Altenparlament einzureichen, da immer mehr ältere Menschen die Diagnose psychisch krank erhalten. Außerdem wäre es auch ein Beitrag zum Generationendenken, da die psychischen Folgen einer Fixierung, hier spricht der Fachmann von „Trauma“ altersunabhängig ist.

In geänderter Fassung angenommen.

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Einsatz von spezialisierten Kräften gegen Pflegebetrug bei den neun Polizeidirektionen im Land Schleswig-Holstein

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im Kampf gegen den Milliardenbetrug im Gesundheitswesen in jedem der neun Polizeidirektionen Spezialermittler in einem Wirtschaftskommissariat einzusetzen.

Hier sind Beamte gefordert, die das System der Abläufe in den Krankenhäusern und in der Pflege kennen, um die Methoden der Betrüger ausfindig zu machen. Hier geht es nicht nur um ökonomische Interessen, sondern auch um das Wohl und die Sicherheit von pflegebedürftigen und kranken Menschen.

Begründung:

Der Betrug im Gesundheitswesen, etwa durch Ärzte, Apotheker, Physiotherapeuten oder Pflegediensten ist so vielfältig. So werden Kosten bei den Kranken- und Pflegekassen geltend gemacht, die gar nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang erbracht wurden. In der Intensivpflege wird kein qualifiziertes Personal eingesetzt, aber mit den Kostenträgern abgerechnet. Hier stehen unmittelbar Gesundheit und Leben der kranken Menschen auf dem Spiel. Hier müssen „spezialisierte Ermittler der Polizei“ eingesetzt werden, die sich nicht allein mit Korruption und Betrug beschäftigen.

Ganz besonders Körperverletzungen und Tötungsdelikte müssen in der Pflege und Medizin stärker in den Blick der Spezialermittler der Polizei genommen werden. Der Bundesverband der Gesetzlichen Krankenkassen errechnete, dass durch diese Betrugsmasche Milliarden an Beiträgen jährlich verlorengehen.

Schleswig-Holstein sollte Bayern folgen, das bereits diese spezialisierten Einsatzkräfte gegen den Pflegebetrug bei ihrer Polizei integriert hat.

Angenommen.

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der Seniorenbeirat der Stadt Niebüll

Einrichtung einer Klasse für die 1. Stufe zur Ausbildung zum examinierten Alten-/Krankenpfleger in Randregionen zur Sicherstellung der Seniorenbetreuung im ländlichen Raum

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass in ballungsfernen Regionen Klassen für die 1. Stufe der neustrukturierten Alten-/Krankenpflegeausbildung eingerichtet werden.

Begründung:

Die Pflegeeinrichtungen im ballungsfernen Raum können nicht ausreichende Fachkräfte einstellen, da die jungen Menschen, wenn sie zur Ausbildung in die größeren Städte gegangen sind, nur selten in ihre Heimat zurückkehren. Junge Menschen müssen schon früh das heimische Umfeld verlassen – das ist mit hohen Kosten für die Eltern verbunden. Der Weg über

die hinführende Ausbildung ist gerade für Schüler, die nicht den mittleren Bildungsabschluss vorweisen können, eine echte Chance.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 30/16

**Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Schleswig-Holstein e. V. ,
Deutscher Gewerkschaftsbund DGB Nord, Region Schleswig-Holstein,
Sozialverband Deutschland SoVD, Landesverband Schleswig-Holstein**

35h-Woche bei vollem Lohnausgleich für alle Pflegeberufe einführen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die wöchentliche Arbeitszeit im Gesundheitsbereich auf 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich gesenkt werden kann, um die Attraktivität dieses stark nachgefragten Berufszweiges nachhaltig zu steigern.

Begründung:

Der am 31.07.2018 vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf zum Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) und das darin enthaltene „Sofortprogramm Pflege“ sehen schwerpunktmäßig Maßnahmen für das Pflegepersonal in Krankenhäusern vor, die zu kurz greifen und keine nachhaltige Entlastung und Verbesserung für die Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen in Deutschland versprechen.

Auch die geplanten Tarifsteigerungen und deren Refinanzierung werden nur für Pflegekräfte im Krankenhaus vorgesehen. Altenpfleger*innen erhalten nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) jedoch durchschnittlich 19 % weniger Lohn als Krankenpfleger*innen.

Die ambulante Pflege lässt der Gesetzentwurf zudem vollständig außen vor. Durch die massive Aufwertung der Pflegekräftefinanzierung im Krankenhausbereich und 13.000 neue, voll finanzierte Stellen in der stationären Altenpflege wird es für die ambulanten Pflegedienste künftig extrem schwierig sein, qualifiziertes Personal zu finden.

Das geplante Pflegepersonalstärkungsgesetz wird Milliarden kosten ohne tatsächliche Veränderungen zu bewirken. Die AWO Schleswig-Holstein e. V., der DGB Nord und der SoVD Landesverband Schleswig-Holstein setzen sich daher gemeinsam dafür ein, dass die Pflege grundlegend neu ausgerichtet und eine 35h-Woche bei vollem Lohnausgleich für das gesamte Pflegepersonal möglich wird.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 30/17

**Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Schleswig-Holstein e. V. ,
Deutscher Gewerkschaftsbund DGB Nord, Region Schleswig-Holstein,
Sozialverband Deutschland SoVD, Landesverband Schleswig-Holstein**

Abwerbung von ausgebildetem Pflegepersonal durch Zeitarbeitsfirmen stoppen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, der konsequenten Abwerbung von ausgebildetem Pflegepersonal in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen durch Zeitarbeitsfirmen Einhalt zu gebieten.

Begründung:

Laut einer statistischen Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit arbeiteten im Jahr 2017 rund 21.500 Pflegekräfte in der Arbeitnehmerüberlassung, was einem Anstieg von 20 % im Vergleich zum Vorjahr 2016 entspricht. 80 % dieser Pflegekräfte haben vorher in einem Krankenhaus als Festangestellte gearbeitet. Damit wird ein künstlicher Markt geschaffen, wenn die Zeitarbeitnehmer*innen, die dann wesentlich teurer sind, wieder von Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern eingesetzt werden müssen. Zeitarbeitsfirmen verschärfen damit den Personalnotstand und sind Teil des Problems. Der Einsatz im Rahmen der Zeitarbeit hat kurzfristige Vorteile, bietet für Arbeitnehmer*innen jedoch keine langfristige Sicherheit.

Da die meisten Zeitarbeitsfirmen keine Ausbildung anbieten, wälzen sie die Kosten hierfür auf die staatlichen und freien Träger der Kranken- und Altenpflege ab. Daher ist einer weiteren Kommerzialisierung des Pflegebereiches gesetzlich entgegenzuwirken und die Abwerbung von ausgebildetem Pflegepersonal durch Zeitarbeitsfirmen konsequent zu unterbinden.

Angenommen.

AP 30/18

SSW-Vertreterin

Umsetzung der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“ zu fördern, damit sich die Hospiz- und Palliativ-Versorgung in Schleswig-Holstein weiter verbessert. Zum Ausbau der palliativen- und hospizlichen Versorgungsstrukturen gehört auch der Aufbau einer Hospiz-Kultur in den Alten- und Pflegeheimen Schleswig-Holsteins.

Begründung:

Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen. Ein Sterben in Würde hängt wesentlich von den Rahmenbedingungen ab, unter denen Menschen miteinander leben. Dem Sterben als Teil des Lebens ist gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Jeder schwerstkranker und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine umfassende medizinische, pflegerische, psychosoziale und spirituelle Betreuung und Begleitung, die einer individuellen Lebenssituation und seinem hospizlich-palliativen Versorgungsbedarf Rechnung trägt.

Die Landesregierung muss daher die Rahmenbedingungen für die Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Schleswig-Holstein weiter verbessern. Hierfür ist u.a. der Ausbau der ambulanten als auch der stationären Hospiz- und Versorgungsstrukturen notwendig. Diese Angebote sind so zu vernetzen und weiterzuentwickeln, dass sie für Menschen jeden Alters und mit den verschiedensten Erkrankungen eine hohe Qualität der Versorgung sicherstellen. Ziel muss es sein, allen Betroffenen Zugang zu diesen Angeboten zu ermöglichen.

In geänderter Fassung angenommen.

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein
Fachgruppe Pflege und Gesundheit**

Finanzierung von Hospizen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, selbst und über Einwirkung auf die Bundesregierung Maßnahmen zu beschließen, um die Finanzierung von den Hospizen zu 100 % über die Kassen zu sichern.

Begründung:

Es gibt keinen erkennbaren Grund, warum diese wichtige Pflege- und Behandlungsleistung immer noch zu 5 % über Spenden finanziert werden muss.

Menschen in ihrer letzten Lebensphase werden damit nicht als vollwertig angesehen und diskriminiert. Für manche Hospize ist die Spendenfinanzierung ein Problem.

Angenommen.

Arbeitskreis 2 „Infrastruktur“

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Das Recht auf angemessenen Wohnraum in der Landesverfassung verankern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Recht auf eine angemessene Wohnung in der Landesverfassung verankert wird.

Begründung:

In den vergangenen Jahren sind sehr viele ehemalige Sozialwohnungen aus der Bindungsfrist gefallen. Diese Wohnungen werden von Eigentümern anschließend zu Marktpreisen weiter vermietet.

Doch in den Ballungsräumen Schleswig-Holsteins, namentlich Kiel, Lübeck und dem Hamburger Umland, herrscht bereits jetzt eine eklatante Kluft zwischen Angebot und Nachfrage. Die Folge: Die Mieten schießen in die Höhe, so dass insbesondere weniger vermögende Menschen immer größere Schwierigkeiten haben, eine bezahlbare Wohnung zu finden.

Vor diesem Hintergrund muss die Landesregierung den Bau preiswerten Wohnraums viel stärker fördern als bisher. Im Rahmen unserer Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum haben Mieterbund und Sozialverband Schleswig-Holstein die Forderung aufgestellt, dass jährlich 8000 zusätzliche bezahlbare Wohnungen gebaut werden müssen. Dies geht nur mit Intervention des Staates.

Um jetzige und zukünftige Landesregierungen auf dieses Ziel einzuschwören, sollte das Recht auf eine angemessene Wohnung in der Landesverfassung verankert werden.

Angenommen.

Liberaler Senioren (LiS-SH), Landesverband Schleswig-Holstein

Zukunftsweisende seniorengerechte Vorsorge der Infrastrukturen in Schleswig-Holstein

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, bei der Infrastruktur in Schleswig-Holstein Vorsorge zu treffen, damit nicht nur die Senioren auch in Zukunft gut leben können.

Begründung:

Der demografische Wandel wird sich in der Zukunft verstärken. Die Zahl der Senioren wird zunehmen. Die Lebensqualität darf im Alter nicht abnehmen. Die Infrastrukturmängel in vielen Landesteilen nehmen zu und werden unzureichend angegangen. Insbesondere die ländlichen Räume sind bevorzugt zu versorgen, damit gleiche Lebensbedingungen in Stadt und Land hergestellt werden.

Dazu können nur Programme der Landesregierung zur Daseinsfürsorge erfolgreich sein wie für

- a) verstärkte Gesundheitsfürsorge,
- b) kulturelle Einrichtungen,
- c) ausreichende Energieversorgung,
- d) schnelle Internetverbindung allerorts,
- e) den Nachholbedarf und ständiger Ausbau der Verkehrswege, Straße, Schiene, Rad-/Wanderwege,
- f) in Neubaugebieten kleine Grünflächen als Seniorentreffs anlegen und Gebäude seniorenen- und behindertengerecht zu planen und nachzurüsten, damit Senioren möglichst lange in ihrer angestammten Wohnung bleiben können.

Angenommen.

Senioren-Union der CDU Schleswig-Holstein

Förderung des Wohnungsbaus

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert:

3. Die im Rahmen der öffentlichen Förderung vorgegebenen Wohnflächen im Wohnungsbau bei einer Wohnung für eine Person auf 60 m² Wohnfläche und bei 2 Personen auf eine Wohnfläche von 70 m² anzuheben,
4. die Kommunen zu verpflichten, in Neubaugebieten die Errichtung von Seniorenwohnungen sicherzustellen. Dabei ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen frei finanziertem und öffentlich gefördertem Wohnungsbau im I. und II. Förderungsweg vorzusehen, damit alle Zielgruppen (siehe Begründung) die Möglichkeit erhalten, eine Seniorenwohnung zu mieten.

Begründung:

Zu 1.: Die maximalen Wohnungsgrößen innerhalb der öffentlichen Förderung stellen für uns Senioren und Seniorinnen ein großes Problem dar.

Die Wohnflächen sind seit dem II. WoBauG nicht mehr angepasst worden. Dabei werden vor allem von Senioren die Größen der Wohnungen für 1 Person mit 50 m² und für 2 Personen mit 60 m² als nicht mehr zeitgerecht angesehen. Bei einem 2 Personenhaushalt sind heute in vielen Fällen Wohnungen in einer Größe von 3 Zimmern erforderlich, besonders auch dann, wenn einer der Bewohner einer intensiven Pflege bedarf.

Es wird bei zunehmender Zahl pflegebedürftiger Senioren immer wichtiger, dass auch sie trotz Krankheit im heute sog. „Quartier“ bleiben können. Die vertraute Umgebung, die Nachbarschaftshilfe, die Nachbarschaftsbindungen sind von unersetzbarem Wert, in Würde alt zu werden. Größere Wohnungen schaffen dafür neue Möglichkeiten.

Apropos Seniorenwohnungen: Senioren haben oftmals bei der Wohnungssuche große Probleme, weil der Vermieter sich ausrechnen kann, dass die Mietdauer begrenzt ist. Darum sollten in den Kommunen Seniorenwohnungen vermehrt vorgehalten werden.

Zu 2.: Aufgrund der demografischen Entwicklung ist die Sicherung eines seniorengerechten Wohnens als eine vordringliche Aufgabe anzusehen. Während die rechtliche Wohnform der Eigentumswohnung relativ oft zu finden ist, besteht an einem Angebot an Mietwohnungen für Senioren weiterhin eine erhebliche Nachfrage.

Bei der Errichtung von Mietwohnungen ist darauf zu achten, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen öffentlich gefördertem Wohnungsbau und frei finanziertem Wohnungsbau erfolgt. Der Begriff „bezahlbarer Wohnraum“ wird dabei durch den I. Förderungsweg des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus (Wohnraumförderungsgesetz) gesichert.

Es gibt auch Senioren, die eine seniorengerechte Wohnung suchen, aber aufgrund einer auch nur geringen Überschreitung des vorgegebenen Einkommens nicht berechtigt sind, eine im I. Förderungsweg geförderte Wohnung zu beziehen. Für diesen Personenkreis muss gesichert sein, dass auch Seniorenwohnungen im II. Förderungsweg errichtet werden, um auch ihnen eine tragbare monatliche Belastung zu sichern.

Dieter Holst, stellv. Landesvorsitzender

Angenommen.

AP 30/23

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.
FG 6 LSR**

Bezahlbarer Wohnraum für Senioren/Altersrentner

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Kommunen in Schleswig-Holstein zu aktivieren, damit sie die bereitgestellten Fördermittel des Bundes und der Länder für Wohnraumbeschaffung, insbesondere für den sozialen Wohnungsbau, auch abfordern.

Begründung:

Die Nichtanforderung wegen ggf. fehlender Baugrundstücke ist eine Verwerfung der Fürsorgepflicht gegenüber den Bürgern, zumal nicht angeforderte Mittel in der Regel verfallen.

Anmerkung: Altersrentner haben laut Statistik eine Durchschnittsrente von ca. 870,00 €. Für diese Personengruppe sind Wohnungen mit einem Mietpreis von bis zu 13,50 € pro Quadratmeter nicht finanzierbar.

Die verfehlte Wohnraumpolitik ist zudem der steigenden Altersverarmung förderlich.

Angenommen.

Beiräte für Seniorinnen und Senioren Kiel und Umlandgemeinden Eckernförde, Kronshagen, Landeshauptstadt Kiel, Molfsee, Schönberg, Schwentinental

Kostenfreier öffentlicher Personennahverkehr

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, für alle Nutzer die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für einen kostenfreien öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu schaffen.

Begründung:

Die Verkehrswissenschaftler der „Management School“ der Universität Kassel (UNIKIMS) haben ermittelt, dass der Autoverkehr die Kommunen das Dreifache des ÖPNV kostet. Deshalb ist es aus Gründen der Gesamtkosten von Mobilität und Schadstoffbelastung für die Umwelt und auch, um Fahrverbote für bestimmte Motoren und innerstädtische Strecken zu verhindern, nicht nur legitim, sondern dringend erforderlich, diesem Problem durch gezielte Maßnahmen entgegenzutreten.

Angenommen.

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Vereinfachung der Einrichtung eines Bürgerbusses losgelöst vom ÖPNV

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die nötigen Strukturen und Unterstützungen einzurichten, um die Bemühungen der Bürger für die Mobilität im ländlichen Raum zu fördern.

Begründung:

Kleine Dörfer sind sehr schlecht, bzw. gar nicht an den ÖPNV angeschlossen. Das Verfahren zur Einrichtung eines Bürgerbusses losgelöst vom ÖPNV muss vereinfacht werden. Ebenfalls müssen hierfür die nötigen Haftpflichtversicherungen bezahlbar sein. Weil diese Kleinbusse in der Regel nur 8 Fahrgastplätze haben sind sie ohne Personenbeförderungsschein mit der alten FS Klasse 3, bzw. Klasse B zu fahren.

Eine „Seniorenbeförderung“ ist ehrenamtlich möglich. Es ist wichtig, dass die Menschen, die diese „Bürgerbusse“ ehrenamtlich chauffieren wollen, nicht noch den Personenbeförderungsschein erwerben müssen. Das würde ansonsten mit Kosten von ca.3.000 € einhergehen. Zudem müsste dieser „P-Schein“ alle fünf Jahre behördlich verlängert werden, was auch jedes Mal mit ca.400 € verbunden ist.

Zudem müssen die Ehrenamtlichen dann versicherungstechnisch kostenfrei abgedeckt sein. Hier gilt es die Anschaffung eines Bürgerbusses von Seiten der Kommunen zu unterstützen und das Verfahren zur Einrichtung und Nutzung eines solchen zu vereinfachen.

Zu diesem Zweck wäre es hilfreich, eine beim Land SH angesiedelte kompetente Ansprechstelle zu haben, die in Fragen der Finanzierung, Versicherung und der Personenbeförderung Unterstützung bietet.

Außerdem ist die Versicherungsfrage mit Versicherern einheitlich, einfach und kostengünstig zu klären.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 30/26

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat Norderstedt**

Sicherheit in Bankgeschäften

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Geldinstitute zu bevollmächtigen, dass sie in Verdachtsfällen auf Straftaten zum Nachteil älterer Menschen die Polizei informieren dürfen.

Begründung:

In den letzten Jahren werden zunehmend ältere Menschen Opfer von Straftaten, insbesondere von Betrugsstraftaten. Die Täter erschleichen sich per Telefon und Vorspiegelung einer erfundenen Geschichte das Vertrauen der Opfer (z. B. Enkeltrick, falsche Polizeibeamte pp.). Die Opfer werden dann veranlasst, häufig größere Bargeldbeträge von ihren Konten abzuheben.

Aus Angst, etwas falsch zu machen oder aufgrund der Hilfsbereitschaft, lassen sich die älteren Menschen darauf ein und wenden sich nicht an Vertrauenspersonen oder an die Polizei. Häufiger sind die Betroffenen auch sehr einsam oder werden erheblich eingeschüchtert. Sobald die älteren Menschen das Geld oder auch andere Vermögenswerte an die Täter übergeben haben, hat die Polizei kaum noch Möglichkeiten, die Täter zu ermitteln. Die Anrufe kommen im Regelfall aus dem Ausland. Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen können die notwendigen Daten nicht mehr erlangt werden.

Die einzige Möglichkeit, das Eintreten größerer finanzieller Schäden zu verhindern besteht darin, dass die Bankmitarbeiter entsprechend rechtlich so gestellt werden, dass sie sich in solchen Verdachtsfällen an die Polizei wenden können, bevor das Geld von der Bank geholt wird. Nur so kann die Polizei erfolgversprechend den Schaden verhindern und hat dann auch Möglichkeiten, die Täter zu ermitteln.

Bislang ist es häufig so, dass sich die Mitarbeiter der Geldinstitute auf ein Bankgeheimnis berufen und deshalb die Polizei nicht informieren. Weiter wird festgestellt, dass die Mitarbeiter der Geldinstitute selbst die Geschädigten nicht vom wahren Hintergrund des Sachverhaltes überzeugen können.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 30/27

Der SPD-Landesvorstand AG 60Plus

Polizeiarbeit

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die nachstehenden Maßnahmen der Polizeiarbeit kurzfristig umzusetzen:

1. Prävention, auch in der Fläche; dazu gehören auch kleine, gut besetzte Polizeistationen, bürgernah als Ansprechpartner:
 - auf der Straße und den kleinen Wachen müssen Beamte mit guten Ortskenntnissen zu sehen und zu erreichen sein,
 - verstärkte frühkindliche Verkehrserziehungen in Kindertagesstätten und Schulen,
 - Präventionsveranstaltungen für Senioren.
2. Verstärkung der Polizei durch Beamte, die eine qualifizierte Spezialisierung haben sowie die verstärkte Besetzung der Kriminalpolizeistellen.
3. Eine Internet-Polizei, die über die besten Fähigkeiten und Ausrüstungen verfügt und jederzeit vom Bürger erreichbar ist.

Begründung:

Polizei und Kriminalpolizei in Verbindung mit der Internet-Polizei müssen technisch und personell, bürgernah und ortskundig so aufgestellt sein, dass sie Straftaten verhindern oder effektiv aufklären und verfolgen können.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 30/28

Seniorenverband BRH, Landesverband Schleswig – Holstein

Datenschutzgesetz – die zunehmende Diskussion um die Telemedizin und deren Auswirkungen sowie der Umgang mit diesen Medien insgesamt

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für die Einrichtung einer zentralen Auskunftsstelle – wie die z. B. bereits existierenden Beauftragte/r für Landespolizei/Menschen mit Behinderung etc. – u. a. rund um das Thema: DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) für alle ehrenamtlich tätigen Verbände und Vereine in SH, einzusetzen.

Begründung:

Die Digitalisierung und die damit verbundene Unsicherheit/Abhängigkeit, die Auswirkungen für Vereine/Verbände, das persönliche Umfeld sowie das sich dadurch ergebende Auskunftsbedürfnis der Einzelmitglieder bereiten in zunehmendem Maße Unsicherheit auf allen Ebenen der vorhandenen Einrichtungen.

Verstärkt werden der ganze Themenbereich u. a. durch das seit dem 25.05.2018 in Kraft getretene Datenschutzgesetz, die zunehmende Diskussion um die Telemedizin und deren Auswirkungen sowie der Umgang mit diesen Medien insgesamt.

Wir halten es für dringend notwendig, diesen ehrenamtlichen Einrichtungen eine verlässliche Unterstützung und eine fundierte Auskunftsmöglichkeit zu bieten.

Bestehende und sich noch ergebende Unsicherheiten könnten damit gemindert werden.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 30/29

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater e. V. (LAG Heimmitwirkung SH e. V.)

Anpassung der EU-Datenschutz-Grundverordnung an soziale Begegnungen in stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die neue Datenschutz-Grundverordnung dahin gehend angepasst oder gelockert wird, dass in Pflegeeinrichtungen und in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, den Bewohnern ohne Einschränkungen alle Informationen über soziale Kontakte und Begegnungen in ihrem Umfeld wieder zugänglich gemacht werden.

Begründung:

Mit Inkrafttreten der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung sind Einrichtungen unter Berufung auf diese Grundverordnung u. a. dazu übergegangen, die bisher praktizierte Abschiedskultur abzuschaffen und den Bewohnerbeiräten auch keine Mitteilungen über Zu- und Abgänge, sowie Geburtstage weiterzugeben. Ereignisse wurden durch Aushänge veröffentlicht und der Bewohnerbeirat bekam eine Geburtstagsliste und hatte dann die Möglichkeit, die Geburtstagsgrüße auszurichten.

Es muss den Bewohnern wieder ermöglicht werden, von ihren Mitbewohnern u. a. im Todesfall Abschied zu nehmen. Es ist wenig hilfreich, wenn Mitbürger, die ihr häusliches Umfeld verlassen mussten, aus übertriebenem Datenschutz, in ihrem neuen Wohnbereich den sozialen Kontakt zu ihren Mitbewohnern nicht pflegen können.

Unter den Bewohnerbeiräten herrscht Ratlosigkeit und Unverständnis.

Jutta Burchard, Vorsitzende

Angenommen.

AP 30/30

Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Chancen der Digitalisierung für Senior*innen nutzbar machen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, mittels der Förderung von (generationenübergreifenden) Projekten die digitale Akzeptanz in der Zielgruppe 60+ zu stärken und die Chancen der Digitalisierung für Senior*innen nutzbar zu machen.

Begründung:

Die Digitalisierung verändert die Gesellschaft mit hoher Entwicklungsdynamik, sie führt zur Entgrenzung vertrauter Kategorien und Sozialräume sowie zu einer neuen Verteilung von Chancen und Risiken. Dazu gehören, dass die Digitalisierung der Gesellschaft neue Möglichkeiten des Arbeitens eröffnet, neue Chancen für eine barrierefreie Gestaltung sozialer Beziehungen und des Alltags sowie für den Ausgleich von Teilhabebeeinträchtigungen und für die Steigerung der Lebensqualität schafft. Deutlich wird aber auch das Risiko, dass neue Formen der Ausgrenzung und des Ausschlusses von gesellschaftlicher Teilhabe und Selbst-

verwirklichung entstehen und zu einer digitalen Spaltung der Gesellschaft beitragen können. Darüber hinaus müssen der mögliche Verlust persönlicher, physischer Kontakte und sinnlicher Erfahrungen und die damit verbundenen psychosozialen Auswirkungen als Risiko betrachtet werden.

Um die Chancen der Digitalisierung für eine vielfältige Gesellschaft aktiv nutzen zu können, ist die Gestaltung einer „sozialen Infrastruktur 4.0“ von herausragender Bedeutung für die Ausrichtung der digitalen Transformation am Gemeinwohl und für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts durch die Digitalisierung. Damit dies gelingen kann, bedarf es der Entwicklung digitaler Hilfsmittel für ältere Menschen sowie der Erlernung digitaler Kompetenzen, die diese dabei unterstützen können, länger ein selbstbestimmtes Leben zu Hause zu führen. Allgemein gehaltene Kurse zum alleinigen Kompetenzerwerb erscheinen jedoch wenig hilfreich, da sie schnell ein Gefühl der Überforderung entstehen lassen. Zielführender wäre die Vermittlung von lebensweltorientierten digitalen Kompetenzen wie bspw. das Online-Banking, die Nutzung von barrierefreien Internetauftritten von Ämtern, Verwaltungen und Arztpraxen, die Einrichtung und Nutzung einer Mitfahr-Plattform oder auch der Onlineeinkauf von Lebensmitteln, um damit die Autonomie älterer Menschen zu stärken, ihre Lebensqualität nachhaltig zu verbessern sowie der sozialen Isolation und digitalen Exklusion entgegenzuwirken.

Angenommen.

AP 30/31

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Barrierefreiheit auch für die Privatwirtschaft

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass Barrierefreiheit auch für die Privatwirtschaft zur Pflicht gemacht wird.

Begründung:

Im Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz) wurden kürzlich schärfere Vorschriften für die barrierefreie Ausgestaltung von Liegenschaften der öffentlichen Hand vorgenommen. Dies ist eine überfällige Entwicklung für Deutschland. Einem Land, in dem knapp jeder zehnte Einwohner schwerbehindert ist.

Die Privatwirtschaft wird von diesen Vorgaben bislang völlig ausgenommen. Die Bundesregierung setzt auf freiwillige Maßnahmen. Leider ist es um die barrierefreie Erreichbarkeit von vielen Unternehmen nicht besonders gut bestellt.

Daher sollte die schleswig-holsteinische Landesregierung über den Bundesrat Druck ausüben, damit im BGG auch die Privatwirtschaft zu mehr Barrierefreiheit verpflichtet wird.

In geänderter Fassung angenommen.

Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Kommunales Basisbudget für die Quartiersarbeit in der Altenhilfe bereitstellen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, die Altenhilfe im Quartier als besondere Aufgabe der Kommunen zu verstehen und für die Vernetzung aller im Quartier agierenden Akteure sowie für den Ausbau von Strukturen ein kommunales Basisbudget bereitzustellen.

Begründung:

Im November 2016 hat die Bundesregierung den Siebten Altenbericht und ihre Stellungnahme dazu unter dem Titel „*Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinden*“ veröffentlicht. Zum ersten Mal wird damit die kommunale Daseinsvorsorge aus der Perspektive älterer Menschen umfassend beleuchtet und die Notwendigkeit sichtbar, Altenhilfestrukturen verstärkt zu planen, auf- und auszubauen.

Nach Ansicht der Expertenkommission der Bundesregierung werden starke, handlungsfähige Kommunen von zentraler Bedeutung sein, um im demografischen Wandel die Politik für ältere und mit älteren Menschen vor Ort wirkungsvoll weiterzuentwickeln, da in Zukunft auf der einen Seite immer mehr Menschen einen Pflege- und Hilfebedarf haben und auf der anderen Seite immer weniger Ältere Unterstützung durch ihre Familien bekommen können. An diesem Punkt setzt die Quartiersarbeit mit der Prämisse an, dass Senior*innen selbst die Expert*innen in der Bewältigung ihres Lebensalltages sind.

Die gezielte Quartiersentwicklung kann zur Entwicklung oder Stärkung von umfassenden bedarfsgerechten Angebotsstrukturen für ältere Menschen vor Ort beitragen. Dazu gehören, dass mit einer erfolgreichen Quartiersarbeit auf die sich wandelnden Wohnwünsche und -bedürfnisse reagiert und die Eigeninitiative sowie gegenseitige Hilfe der Menschen in der direkten Nachbarschaft mittels Netzwerken und aufsuchender Strukturen bspw. durch Mitfahrdienste, Einkaufshilfen, Unterstützungsangebote für den Hausverkauf gestärkt werden kann.

Damit ließe sich einer stationären Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung entgegenwirken, was wiederum langfristig die sozialen Sicherungssysteme entlasten kann.

Angenommen.

Arbeitskreis 3 „Beweglichkeit, Begegnung, Generationendenken“

AP 30/33

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der Seniorenbeirat Norderstedt

Daseinsvorsorge

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zur Erhaltung der Selbständigkeit und Stärkung der Selbstbestimmung aller Senioren in Schleswig-Holstein präventive kostenlose Beratungsstellen einzuführen.

Begründung:

In einem persönlichen Brief der Kommune werden die Senioren angeschrieben und erhalten bei Rückmeldung auf Wunsch einen Hausbesuch oder einen Termin bei einer Beratungsstelle. Die Ansprechpartner (z. B. Pflegestützpunkte, Wohlfahrtsverbände, soziale Institutionen) gewährleisten eine qualifizierte, unabhängige und vertrauliche Beratung in persönlichen Anliegen und bei Unterstützungsbedarf.

Je älter ein Mensch wird, desto kleiner wird in der Regel sein Aktionsradius, desto mehr Zeit verbringt er im nahen Wohnumfeld und in der Wohnung. Wichtig ist deshalb eine frühzeitige Information u. a. zu folgenden Themen:

Wohnen im Alter, Notruf, Ernährung, Haushaltshilfen, ambulante und stationäre Hilfen, Finanzen, Ansprüche gegenüber der Kranken- und Pflegekasse, Freizeitangebote, soziale Kontakte, ehrenamtliche Angebote.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 30/33, 30/34 und 30/36 – in geänderter Fassung angenommen.

AP 30/34

Seniorenbeirat Brokstedt

Vereinsamung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zur Beseitigung der Vereinsamung in Stadt und Land ehrenamtliche Hilfe (Beauftragte/r) zu schaffen.

Begründung:

Es ist feststellbar, dass die Vereinsamung der Bürgerinnen/Bürger in Schleswig-Holstein (das trifft auch für ganz Deutschland/Europa/der Welt zu) in der Stadt und besonders auf dem Land zunimmt. In der Regel sind es Personen mit geringerer Bildung, arme Bürger/innen, alte Migrantinnen/en. Die Folge ist die Abkopplung vom sozialen Leben. Fehlende soziale Kontakte, Krankheit usw. führen in die Einsamkeit bis hin zur Suizidgefährdung. Die Einsamkeit macht krank und traurig. Hier muss sofort gegengesteuert werden, indem man die Betroffenen aus ihrer Isolierung befreit, unterstützend begleitet und an das soziale Leben anbindet. Dazu benötigt dieser Personenkreis direkte Hilfe.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 30/33, 30/34 und 30/36 – in geänderter Fassung angenommen.

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Europäische Austauschprogramme für Senioren

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im Land Schleswig-Holstein eine Beratungsstelle für Europäische Austauschprogramme für Senioren einzurichten.

Begründung:

Viele Senioren interessieren sich nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben für eine soziale Tätigkeit im europäischen Ausland.

Um den europäischen Gedanken weiter zu stärken, ist eine Beratungsstelle zu schaffen, die solche Möglichkeiten aufzeigt und anbietet.

Um das Programm auch für Menschen mit wenig Geld praktikabel zu machen, ist es nötig neben rein ehrenamtlichen Tätigkeiten auch solche Angebote anzubieten, wo man für die Tätigkeit, wie z. B. im Au-pair Bereich, ein Taschengeld erhält.

Abgelehnt.

DGB-Region Kiel-Seniorenausschuss

Einstellung von Seniorensozialmanagern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Seniorensozialmanager einzustellen, gewissermaßen als die nächste und qualifizierte Stufe von Sozialarbeitern oder Sozialpädagogen, die in der Lage sind, Seniorenfreundlichkeit im großen Stile in die Praxis umzusetzen.

Begründung:

Die sozialen Netze sind für Seniorinnen und Senioren besonders wichtig. Soziale Isolation mindert nicht nur ihre Lebensqualität, sondern verursacht Kosten für die Gesellschaft. Die Integration kann jeder von uns unterstützen.

Soll aber unsere Gesellschaft tatsächlich „seniorenfreundlicher“ werden, dann bedarf es dazu besonderer Anstrengung und eventuell sogar ein neues Aufgabengebiet/Berufsbild in der Sozialarbeit.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 30/33, 30/34 und 30/36 – in geänderter Fassung angenommen.

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater e. V. (LAG Heimmitwirkung SH e. V.)

Gleichberechtigte Teilhabe für Behinderte an externen Veranstaltungen und Ausflügen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung so ausgestattet sein müssen, dass die gleichberechtigte Teilhabe gemäß § 1 SbstG an externen Veranstaltungen und Ausflügen uneingeschränkt für alle Bewohner ermöglicht wird.

Begründung:

Durch unsere Tätigkeit in den Bewohnerbeiräten erfahren wir immer wieder, dass Bewohner wegen ihrer Bewegungseinschränkung nicht an Ausflügen oder anderen externen Veranstaltungen, wie z. B. Treffen der Beiräte verschiedener Einrichtungen, teilnehmen können, weil entweder kein Transportmittel verfügbar ist oder wegen der geringen Personaldecke kein Personal zur Begleitung und Betreuung abgestellt werden kann. Die Betroffenen kommen sich von der übrigen Welt ausgeschlossen vor.

Jutta Burchard, Vorsitzende

Angenommen.

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater e. V. (LAG Heimmitwirkung SH e. V.)

Befreiung von GEMA-Gebühren innerhalb der Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung bei Musik- und Tanzveranstaltungen in diesen Einrichtungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Senioren in ihren Einrichtungen die übrigen Bewohner und Gäste der Bewohner durch musikalische Vergnügungen, wie z. B. Chorgesang und Musikgruppen, unterhalten können, ohne mit GEMA-Gebühren belastet zu werden.

Begründung:

Die GEMA geht verstärkt dazu über, solche Veranstaltungen als öffentlich zu betrachten und verschickt Gebührenbescheide an die Einrichtung. Es gibt einige wenige Einrichtungen, die diese Gebühren übernehmen. Die Mehrzahl lehnt diese Gebühren ab und schafft deshalb die Tanz- und Musikveranstaltungen ganz ab, um nicht von der GEMA zur Kasse gebeten zu werden. Es kann doch nicht sein, dass den Senioren dieses Freizeitvergnügen genommen wird, nur weil eine Interessengruppe daraus Profit schöpfen möchte, schon aus dem Grund, dass die meisten vorgetragenen Lieder und Musikstücke dem deutschen Liedgut zuzuordnen sind und es daher keine Urheberrechtsverletzungen geben kann.

Jutta Burchard, Vorsitzende

Angenommen.

Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

Angemessene Berücksichtigung der Belange älterer Menschen bei der Erarbeitung der Sportentwicklungsplanung für das Land Schleswig-Holstein

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Das Altenparlament begrüßt den Beschluss des Landtages vom 11. Oktober 2017, in dem die Landesregierung beauftragt wird, eine wissenschaftlich begleitete Sportentwicklungsplanung für das Land Schleswig-Holstein durchzuführen.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Umsetzung dieses Landtagsbeschlusses sowohl bei der Bestandsaufnahme als auch bei der darauf aufbauenden Sportentwicklungsplanung die Belange älterer Menschen auch unter dem Aspekt "Gesund im Alter leben" angemessen zu berücksichtigen.

Begründung:

Ziel des obigen Antrages des Altenparlaments ist es, unter Einbeziehung von Breiten-, Freizeit- und Trendsport sowie Leistungs- und Spitzensport die Herausforderungen der Sportlandschaft in Schleswig-Holstein zu untersuchen. In der Folge soll dann ein "Zukunftsplan Sportland Schleswig-Holstein" entwickelt werden.

Inhalte der Planung sollen neben Kriterien wie der aktuellen Sportstätten-Infrastruktur und den Strukturen des organisierten Sports u. a. eine Evaluation des derzeitigen Sporttreibens und der Sportbedürfnisse der Menschen in Schleswig-Holstein sein.

Insbesondere sind Vorschläge zu entwickeln, die flächendeckend gesundheitsorientierte Bewegungsangebote auch für ältere und hochaltrige Menschen zum Gegenstand haben. Dabei sind die Vorgaben

- des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz) und die zu seiner Konkretisierung ergangenen Regelungen (Bundesrahmenempfehlungen und Landesrahmenvereinbarung) sowie
- die "Nationalen Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung" zu berücksichtigen.

Mit Rücksicht auf die demografische Entwicklung müssen im Rahmen der Umsetzung des Landtagsbeschlusses durch die Landesregierung sowohl bei der Bestandsaufnahme als auch bei der darauf aufbauenden Sportentwicklungsplanung die Belange der älteren Menschen angemessen berücksichtigt werden.

Bereits jetzt beträgt der Anteil der über-50-Jährigen in Schleswig-Holstein 45 %. In den nächsten Jahren erwarten wir eine gravierende Zunahme dieser Altersgruppe. So wird sich beispielweise der Anteil der 60- bis 65-Jährigen in dem Zeitraum von 2014 bis 2030 um ca. 32 % erhöhen. Die über 65-Jährigen werden im selben Zeitraum ihren Anteil an der Bevölkerung um 23 % steigern.

Zahlreiche Studien belegen, dass Sport und Bewegung zur Erhaltung der physischen, psychischen und sozialen Gesundheit, Selbständigkeit und Mobilität beitragen, die Lebensqualität im Alter steigern und altersbedingten Krankheiten vorbeugen können. Sport und Bewegung sind zudem eine adäquate Maßnahme der Sturzprävention, fördern eine Kultur des aktiven Alterns und ermöglichen gesellschaftliche Partizipation. Letzteres gilt insbesondere für das gemeinsame Sporttreiben in der Gruppe mit qualifizierten Übungsleiterinnen und Übungsleitern in vielen der rund 2600 Sportvereine Schleswig-Holsteins.

In geänderter Fassung angenommen.

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.,
FG 6 LSR**

Bezuschussung der Monatskarten für Altersrentner, Erwerbsunfähigkeitsrentner und Hartz IV-Empfänger

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zu beschließen, dass, wie u. a. im Bundesland Hamburg als auch in ca. 60 % der anderen Bundesländer, Altersrentner, Erwerbsunfähigkeitsrentner und Hartz IV-Empfänger einen Zuschuss auf die Monatsfahrkarten erhalten, da insbesondere diese Gruppen aufgrund ihres geringen Einkommens auf die Unterstützung angewiesen sind.

Begründung:

Der HVV/VHH gewährt der o. a. aufgeführten Personengruppe auf die Monatskarte einen Zuschuss von ca. 21,00 €. Da sehr viele Personen dieser Personengruppen im „Speckgürtel“ von Hamburg leben, sehen wir es als Diskriminierung an, dass die gleichen Personengruppen unterschiedlich behandelt werden.

Angenommen.

Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Gesunde Ernährung im Alter als Gesundheitsprävention nutzen und Mangelernährung vorbeugen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich mittels Kursen zur Gesundheitsprävention für eine gesunde Ernährung im Alter einzusetzen und so einer Mangelernährung von Senior*innen vorzubeugen.

Begründung:

Mangelernährung ist definiert als ein Zustand des Mangels an Energie, Proteinen oder anderen Nährstoffen, der mit messbaren Veränderungen von Körperfunktionen verbunden ist, einen ungünstigen Krankheitsverlauf zur Folge hat und durch Ernährungstherapie reversibel ist.

Mangelernährung stellt für Senior*innen ein zentrales Problem dar. Hinter Symptomen wie Müdigkeit, allgemeine Schwäche, Antriebslosigkeit und Gewichtsabnahme – oftmals als „Altersschwäche“ bezeichnet – verbirgt sich nicht selten eine Unterversorgung mit Energie und/oder essentiellen Nährstoffen.

Dies ist darin begründet, dass sich im Alter häufig der Stoffwechsel verlangsamt und die körperliche Bewegung abnimmt. Infolgedessen kann es zu einem niedrigeren Energiebedarf kommen, während die erforderliche Menge an Vitaminen und Mineralstoffen praktisch konstant bleibt. Solche körperlichen Veränderungen können Einfluss auf das Ess- und Trinkverhalten nehmen und damit den Ernährungs- und Gesundheitszustand beeinflussen. Dazu zählen u. a. Appetitlosigkeit durch Medikamenteneinnahme, ein abnehmendes Geruchs-, Geschmacks- und Durstempfinden, Seh-, Kau- und Schluckbeschwerden, nachlassende Fingerfertigkeiten oder Probleme mit dem Magen-Darm-Trakt.

Wird die Mangelernährung nicht erkannt oder beseitigt, steigen sowohl das Infektions- als auch das Sterblichkeitsrisiko. Chronische Mangelernährung betrifft mittlerweile fast jeden Zwölften der über 60-Jährigen in Deutschland und ist sowohl für stationäre als auch ambulante Pflegesituationen eine komplexe Herausforderung, der künftig aktiv begegnet werden muss.

Abgelehnt.

AP 30/42

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.
Fachgruppe Pflege und Gesundheit**

Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, selbst und über Einwirkung auf die Bundesregierung Maßnahmen zu beschließen, um der Lebensmittelverschwendung in Schleswig-Holstein und Deutschland Einhalt zu gebieten.

Denkbar sind:

5. Wie in Frankreich, und geplant in Italien, werden Supermärkte ab einer Verkaufsgröße von über 400 qm verpflichtet, mit karitativen Organisationen Abkommen für unverkaufte Lebensmittelspenden zu treffen. Besonders für Senioren mit geringer Rente oder Grundsicherung sind Tafeln eine gute Unterstützung. Flankierende Maßnahmen sind zu organisieren.
6. In Schulen wird im Lehrplan die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung aufgenommen.
7. Gaststätten, Kantinen, Schulen und der Zwischenhandel werden ebenfalls in die Pflicht genommen.
8. Über Medien werden Anregungen und Informationen verbreitet, wie im Privathaushalt Lebensmittel sorgfältig und kostengünstig verwendet werden können.

Begründung:

Gerade für Seniorinnen und Senioren, die Mangelsituationen erlebt haben, und für Seniorinnen, die heute wegen zu geringer Rente nur wenig Geld für Lebensmittel haben, ist die kolossale Verschwendung schwer zu ertragen:

1. Über 18 Mio. Tonnen Lebensmittel landen in Deutschland pro Jahr in der Tonne. Durch die von uns weggeworfene Nahrung werden pro Jahr mehr als 26.000 qkm, also etwa die Fläche von Mecklenburg-Vorpommern, völlig nutzlos bewirtschaftet.
2. Jeder Deutsche wirft durchschnittlich pro Jahr 81 kg Lebensmittel in den Müll. Es gibt andererseits genug Bedürftige, die an den Tafeln und Kirchentischen anstehen.
3. Von diesen 11 Mio. Tonnen werden über die Hälfte in Privathaushalten, 17 % von der Industrie, 17 % von Gaststätten, Schulen, Kantinen und 5 % im Einzelhandel weggeworfen.
4. Nicht verwendete Nahrungsmittel können für Bedürftige, von denen gibt es auch bei Altersarmen genug, gespendet oder
5. als Tierfutter oder als Kompost für die Landwirtschaft verwendet werden und
6. müssen nicht mit Plastikresten aus der Schlei gefischt werden.

Angenommen.

Senioren-Union der CDU Schleswig-Holstein

Erweiterung des Artikels 3 Abs. 3 Grundgesetz um den Begriff „seines Lebensalters“
(Gleichheit vor dem Gesetz)

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für die Erweiterung des Artikels 3 Abs. 3 GG um den Begriff „seines Lebensalters“ einzusetzen und Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz wie folgt zu fassen:

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seines Lebensalters, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Begründung:

Niemand darf benachteiligt oder bevorzugt werden! Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber nicht darauf verzichten können, Unterscheidungsmerkmale von Menschen herauszuarbeiten. Zuletzt wurde 1994 der Abs. 3 wie folgt erweitert: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Warum beantragen wir heute die Hinzufügung des „Lebensalters“ in die Aufzählung?

Der Begriff „Lebensalter“ ist allumfassend!

In der Lebenswirklichkeit wirken sich täglich vernachlässigte, unterschiedlich erfahrene Lebensfügungen aus.

1. Vor über einem Vierteljahrhundert ist die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet worden. Und trotz dieser langen Zeitspanne steht die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz noch immer aus. Kinder haben Rechte, daran zweifelt zwar heute niemand mehr. Aber bei Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung wird das Kindeswohl bis heute nicht ausreichend berücksichtigt. Die Interessen der Kinder und Jugendlichen spielen in Deutschland noch immer eine Nebenrolle, von ihrer aktiven Beteiligung an den politischen Prozessen und Verwaltungsentscheidungen ganz zu schweigen.
2. Unterschiedlichste Lebensaltersgrenzen wirken sich in der Arbeitswelt, bei der Aufnahme von Ehrenämtern, in der Finanz- und Versicherungsbranche aus. Alter allein darf kein Maßstab für eine Beurteilung sein. Eine Gesellschaft braucht Vertrauen in die Leistungsfähigkeit älterer Mitbürger. Feste Altersgrenzen sind überholt, oft willkürlich und richten mehr Schaden an, als sie nutzen.
3. Der Arbeitskreis „Generationendenken, Begegnungen, Beweglichkeit“ ist nach unserer Meinung ideal geeignet, meinungsbildend im Sinne dieses Antrages zu wirken.

Alle Menschen haben das Recht auf gleiche Behandlung, unabhängig vom Alter!

Unterschiedliche bundes- und landesgesetzliche Regelungen für sich genommen reichen nicht aus. Ja, sie führen zwangsläufig zu Benachteiligungen. Aus diesem Grund ist es uns ein Grundanliegen: Niemand darf auf Grund seines Lebensalters benachteiligt oder bevorzugt werden!

Angenommen.

Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Interkulturelle Pflegekompetenz stärken und kultursensible Pflege etablieren

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, die interkulturellen Kompetenzen des Pflegepersonals in Schleswig-Holstein zu stärken, eine kultursensible Pflege zu etablieren und Pflegeeinrichtungen interkulturell zu öffnen.

Begründung:

Die Notwendigkeit einer kultursensiblen Altenpflege ist angesichts der demografischen Entwicklung unbestreitbar. Die Institutionen der Altenpflege und Altenarbeit stehen vor der Herausforderung, den Anspruch alt gewordener Migrant*innen auf Beratung, Betreuung und Pflege sicherzustellen und Versorgungsdefizite abzubauen. Allen in Deutschland lebenden alten Menschen ist unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft der Zugang zu den Institutionen der Altenhilfe zu ermöglichen und dort ein kultursensibles fachliches Handeln sicherzustellen. Die Pluralität unserer Gesellschaft muss sich auch in ihren Diensten und sozialen Einrichtungen widerspiegeln und bedarf derer interkulturellen Öffnung. Die Zahl der älteren Migrant*innen wird in den nächsten Jahren deutlich steigen. Alte zugewanderte Menschen nutzen jedoch bisher kaum die Institutionen der Altenhilfe. Fehlende Informationen, schlechte Erfahrungen mit Institutionen, geringe Deutschkenntnisse sowie auch Angst vor möglichen ausländerrechtlichen Konsequenzen sind oft große Barrieren.

Die gleichberechtigte Teilhabe älterer Migrant*innen kann verwirklicht werden, wenn neue Wege der Öffentlichkeitsarbeit entwickelt werden und wenn Angebote und Maßnahmen der Altenhilfe die individuellen Bedürfnisse und Bedarfe älterer Migrant*innen berücksichtigen. Dies kann dazu beitragen, dass ältere Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur Zugang zu den Institutionen der Altenhilfe erhalten und die Unterstützung bekommen, die sie für ein würdevolles Leben brauchen. Gleichzeitig reicht es jedoch nicht aus, die Themen „Migration“ und „kultursensible Pflege“ als Fächer in den Lehrplan an Pflegeschulen aufzunehmen. Die Entwicklung einer interkulturellen Pflegekompetenz erfordert neben der Wissensvermittlung Lernformen, in denen Beziehungserfahrungen reflektiert und interkulturelle Handlungskompetenzen entwickelt werden können.

Angenommen.

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Unterstützung der intergenerativen Arbeit

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert die Fortbildung zum Generationenlotsen nach dem Dülmener Modell finanziell zu fördern.

Begründung:

Kinder und alte Menschen werden, ähnlich wie andere Teile der Bevölkerung, weit voneinander getrennt in jeweiligen „Sondereinrichtungen“ betreut und dort isoliert voneinander erzogen, gepflegt, beschäftigt und verwaltet. Doch ist diese alleinige Trennung der Generationen überhaupt noch zeitgemäß?

Der Wunsch nach einem Miteinander, nach gemeinsamer Zeit und gegenseitigem Erfahrungsaustausch ist nach wie vorgegeben.

Es hat sich herausgestellt, dass der regelmäßige Kontakt zwischen Kindern und Senioren nicht nur den institutionellen Alltag in den Einrichtungen bereichert, sondern auch zu einem neuen gegenseitigen Verständnis der beiden Generationen führt.

Die Fortbildung zum Generationslotsen nach dem Dülmener Modell bietet ehrenamtlichen sowie neben- und hauptamtliche Mitarbeitenden aus sozialen Einrichtungen, Vereinen, Verbänden und Kirchengemeinden die Möglichkeit, das Konzept der integrativen Pädagogik kennenzulernen, um sie dann in ihrer Einrichtung umzusetzen.

Abgelehnt.

AP 30/46

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Mehr nedderdüütsche Spraak in de öffentlich-rechtlichen Medien in Sleswig-Holsteen un ümmer faste Tieden bi de Nedderdüütsche Sennens in NDR1 Welle Nord

Adressat: Sleswig-Holsteensche Landdag un de Landesregeren

Antrag:

Dat 30. Olenparlament müch sik befragen:

De Sleswig-Holsteensche Landdag un de Landesregeren warrt beden, de Verantwortlichen vun de öffentlich-rechtlichen Medien in Sleswig-Holsteen mehr in de Pflicht to nehmen, dat veel mehr Plattdüütsch in de Medien to lesen, to hören un to sehn is un dat de Plattdüütschennens in NDR 1 Welle Nord to faste Tieden utstrahlt ward.

Begründung:

De Sleswig-Holsteensche Regeren hett ut de „Europäische Charta der Regional-oder Minderheitensprachen“ sik sülvten mit den „Handlungsplan Sprachenpolitik“ Verpflichtens geven, de umsett warrn mööt. So is dat Nedderdüütsche schützt un mutt ünnerstützt warrn.

Jüst för de ölleren Lüüd vun 60 bit 100 hett de plattdüütsche Spraak en ganz grote Bedüden, dat is ehr Moderspraak, in de se ünnerenanner snackt, in de se sik wohlföhlen doot, de ehr en Gefühl vun Heimat un Sekerheit gifft in de unruhige Welt ringsüm, un de för ehre seelische un dormit ok för de physische Gesundheit goot is. Plattdüütsch möcht se regelmäßig to faste Tieden in't Radio hören können un nich dwingt warrn bi dat Töven op de neegst Plattsennens engelsche Hits to hören. Denn dreiht se den Dudelkasten einfach af.

Faste Tieden för de Plattdüütschennens sünd heel wichtig för de Olen; denn se köönt meist kenen Überblick över dat plattdüütsche Hörfunkprogramm kriegen:

1. Twoors koopt se all en Programmheft, aver in de billigen steiht dat Hörfunk-programm nich binnen, blots dat Fernsehprogramm.
2. Ole Lüüd vun 75 bit 100 hebbt meist keen Computer un köönt nich in dat Internet nakieken, welke Plattdüütschennens vundaag to welke Tiet to hören is.
3. En Internetradio hebbt se meist ok nich.

So verleert de NDR1 Welle Nord vele vun de ölleren Tohörers, de een Drittel vun de Inwahnens vun Sleswig-Holsteen utmaken doot.

In de 50er un 60er Johren weer Plattdüütsch, mit Utnahm vun den Westküst, bi vele Lüüd op eenmal as rückständig ansehn worrn, as blots wat för Buern un afdräglich för en Karriere. Vele Plattnackers, de hüüt twüschen 70 un 100 Johren oolt sünd, hebbt damals miteenanner, aber nich mehr mit ehre Kinner Plattdüütsch snackt.

So hebbt wi in de middels Öllersgrupp ganz veele Lüüd, de Platt verstahn, aver kuum snacken köönt.

Sleswig-Holsteen nimmt veel Geld in den Hannen un versöcht mit de Plattdüütsch-scholen un de KITAS de ganz Jungen unse Regionalspraak to lehren. Düt Geld is dubbelt goot an-

leggt, wenn de Olen nu mit ehr Enkels Plattdüütsch snackt un nich blots ünnereenanner. Dörch Plattdüütschünnerricht un dörch Plattsnacken mit de Olen köönt de Jungen veel beder Engelsch lehren, wat de Wetenschop nawiest hett, un de Olen föhlt sik dörch dat Plattdüütschnacken mit de Enkels bruukt un sünd stolt, wat bannig goot is för ehre Gesundheit. So hebbt beide Generatschonen wat vun dat Geld för de Scholen un för de KITAS. Dorto mööt se dörch veel Plattdüütsch in den Medien, in de Daagblääd un Tietschriften, dörch veel mehr Plattsenen in de öffentlich rechtliche Rundfunk- un Fernsehsenner ünnerstützt warrn un wies warrn, dat Plattdüütsch in de Sellschop nu endlich wedder enen hohen Weert hett un wedder acht warrt.

Denn kann unse Regionalspraak Plattdüütsch ok in de Tokunft wiederleven.

Toletzt aver nich dat minnste:

Demenzkranke Senioren, de mit de Plattdüütsche Spraak upwussen sünd, föhlt sik annommen, wenn se op Platt ansnackt ward oder Plattdüütsch in dat Radio hört. **Selbst wenn se alle Spraken, de se in ehr Leven spraken hebbt, vergeten hebbt, ok dat Hochdüütsche, so blifft de plattdüütsche Spraak för se de letzte Spraak, solang se noch hören un snacken köönt.**

Übersetzung ins Hochdeutsche:

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Mehr niederdeutsche Sprache in den öffentlich-rechtlichen Medien in Schleswig-Holstein und immer feste Zeiten bei den Plattdeutschsendungen im NDR1 Welle Nord

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und die Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden gebeten, die Verantwortlichen von den öffentlich-rechtlichen Medien in Schleswig-Holstein mehr in die Pflicht zu nehmen, dass viel mehr Plattdeutsch in den Medien zu lesen, zu hören und zu sehen ist und dass die Plattdeutschsendungen in NDR 1 Welle Nord immer zu festen Zeiten ausgestrahlt werden.

Begründung:

Die Schleswig-Holsteinische Regierung hat aus der „Europäischen Charta der Regional-oder Minderheitensprachen“ sich selbst mit dem „Handlungsplan Sprachenpolitik“ die Verpflichtung gegeben, die umgesetzt werden muss. So ist das Niederdeutsche geschützt und muss unterstützt werden.

Besonders für die älteren Leute zwischen 60 und 100 Jahren hat die plattdeutsche Sprache eine ganz große Bedeutung; das ist ihre Muttersprache, in der sie miteinander sprechen, in der sie sich wohlfühlen, die ihnen ein Gefühl von Heimat und Sicherheit gibt in der unruhigen Welt ringsum, und die für ihre seelische und damit auch für die physische Gesundheit gut ist. Plattdeutsch möchten sie regelmäßig zu festen Zeiten im Radio hören können und nicht zwangsweise beim Warten auf die nächste Plattdeutschsendung englischsprachige Hits hören. Dann schalten sie das Radio einfach ab.

Feste Zeiten bei den Plattdeutschsendungen sind ganz wichtig für die Senioren; denn sie können sich meistens keinen Überblick über das plattdeutsche Hörfunkprogramm verschaffen:

1. Zwar kaufen sie alle ein Programmheft, aber in den billigen steht das Hörfunkprogramm nicht drin.
2. Senioren zwischen 75 und 100 Jahren haben meistens keinen Computer und können nicht im Internet nachschauen, welche Plattdeutschsendung zu welcher Zeit an einem Tag zu hören ist.
3. Ein Internetradio haben sie in der Regel auch nicht.

So verliert die NDR 1 Welle Nord viele der älteren Zuhörer, die ein Drittel der Einwohner von Schleswig-Holstein ausmachen.

In den 50er und 60er Jahren war Plattdeutsch, mit Ausnahme von der Westküste, von vielen Leuten auf einmal als rückständig angesehen worden, als bloße Bauernsprache und abträglich für eine Karriere. Viele Plattdeutschsprecher, die heute zwischen 70 und 100 Jahren alt sind, haben damals zwar noch untereinander, aber nicht mehr mit ihren Kindern Plattdeutsch gesprochen. So haben wir in der mittleren Altersgruppe ganz viele Leute, die Plattdeutsch verstehen, aber kaum sprechen können.

Schleswig-Holstein nimmt viel Geld in die Hand und versucht mit den Plattdeutschschulen und den KITAS die ganz Jungen unsere Regionalsprache zu lehren. Das Geld ist doppelt gut angelegt, wenn die Alten nun mit ihren Enkeln Plattdeutsch sprechen und nicht bloß untereinander. Die Schüler lernen Plattdeutsch in der Schule und können Plattdeutsch über die Generationen hinweg von ihren Großeltern lernen. Durch Plattdeutschunterricht und durch Plattdeutschreden mit den Alten können die Jungen viel besser Englisch lernen, was die Wissenschaft nachgewiesen hat, und die Alten fühlen sich durch das Plattsprechen mit den Enkelkindern gebraucht und sind stolz, was wiederum sehr gut ist für ihre seelische und physische Gesundheit.

So haben beide Generationen etwas von dem Geld für die Schulen und für die KITAS.

Dazu müssen sie durch viel Plattdeutsch in den Tageszeitungen und Zeitschriften, durch viel mehr Plattsendungen zu festen Zeiten in NDR 1 Welle Nord und in den öffentlich-rechtlichen Fernsehsendern unterstützt werden, und gezeigt bekommen, dass Plattdeutsch in der Gesellschaft nun endlich wieder einen hohen Stellenwert hat und wieder geachtet wird.

Dann kann unsere Regionalsprache Plattdeutsch auch in der Zukunft weiterleben.

Last but not least:

Demenzkranke Senioren, die mit der plattdeutschen Sprache aufgewachsen sind, fühlen sich angenommen, wenn sie auf Platt angesprochen werden oder Plattdeutsch im Radio hören.

Selbst wenn sie alle Sprachen, die sie in ihrem Leben gesprochen haben, vergessen haben, auch das Hochdeutsche, so bleibt die plattdeutsche Sprache für sie die letzte Sprache, solange sie noch hören und sprechen können.

Angenommen.